

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 11.12.2009

Für ein zukunftsfähiges Niedersachsen - finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes und der Kommunen wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

- In den Jahren 2011 bis 2013 weist die Mipla bei einer gleichzeitig geplanten Nettokreditaufnahme von 4,8 Mrd. Euro trotzdem noch Handlungsbedarfe von 3,2 Mrd. Euro auf. Diese Unterdeckung wird jedoch aufgrund der geplanten weiteren Steuersenkungen noch ganz erheblich ansteigen.
- Dabei ist klar: Eine vollständige Kompensation von Steuersenkungen durch daraus resultierendes Wirtschaftswachstum ist in der Volkswirtschaft unbekannt und wird auch für die Steuersenkungen der schwarz-gelben Koalition von Wirtschaftsforschungsinstituten ausgeschlossen.
- Der Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen erklärte am 13. November 2009: „Steuersenkungsversprechen ohne solide Gegenfinanzierung, wie sie sich im Koalitionsvertrag finden, sind unseriös.“
- Der Dritte Nachtragshaushalt 2009 ist verfassungswidrig, da die Nettokreditaufnahme über die Regelgrenze des Artikel 71 LV erhöht wird, ohne dass dies zur Abwehr der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet oder bestimmt ist.
- Die Politik der Landesregierung ist kommunalfeindlich, da die konjunkturellen und politisch gewollten Steuerausfälle einfach an die Kommunen durchgereicht werden und diesen keinerlei Hilfe vonseiten der Landesregierung zu teil wird.
- Die unseriöse Finanzplanung der Landesregierung steht im eklatanten Widerspruch zu der von ihr geforderten Politik der Haushaltskonsolidierung und des von ihr geforderten Neuverschuldungsverbotes.
- Die mangelnde Finanzausstattung so zentraler Bereiche des Landeshaushaltes, wie der Bildungspolitik, der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Energie- und Umweltpolitik, sowie die nicht ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zerstören die Zukunftsfähigkeit des Landes und die Grundlagen der sozialen Demokratie.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

- als Kriterien für die Aufstellung des Landeshaushaltes nicht nur Steuersenkungen für Klientelgruppen zugrunde zu legen, sondern sich - im Spannungsverhältnis zur notwendigen Haushaltskonsolidierung - für eine ausreichende Ausstattung des Staates zur Erfüllung seiner Aufgaben der Daseinsvorsorge, des sozialen Ausgleichs, der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und eines demokratischen Bildungswesens einzusetzen,
- sich für die Schaffung einer aufgabengerechten Finanzausstattung des Landes und seiner Kommunen einzusetzen, die ausreichend ist, die in der Landesverfassung normierten Aufgaben für das Schulwesen (Artikel 4), für Wissenschaft und Hochschulen (Artikel 5), für Kunst, Kultur und Sport (Artikel 6), für Arbeit und Wohnen (Artikel 6 a) zu erfüllen sowie ausreichende sozialpolitische Komponenten des Haushaltes zu finanzieren. Den Kommunen sind darüber hinaus

die nötigen Finanzmittel zur angemessenen Erledigung ihres Selbstverwaltungsauftrages gemäß Artikel 57 LV zu gewähren,

- das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und weitere Steuerrechtsänderungen, die zu Minder-einnahmen des Landes und der Kommunen führen, im Bundesrat abzulehnen, sofern nicht eine Kompensationszahlung durch den Bund erfolgt,
- unverzüglich eine neue, der veränderten Einnahmesituation angepasste Mipla vorzulegen, die darlegt, wie die sich abzeichnenden Steuerausfälle und die bestehenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden und somit eine explodierende Neuverschuldung bis zum Wirksamwerden der grundgesetzlichen Schuldenbremse vermieden werden kann,
- sich auf Bundesebene für den Erhalt der Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Ausgestaltung einzusetzen,
- die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als reine Landessteuer, die Einführung eines „Bildungssolis“ für Spitzenverdiener ab 125 000 Euro (250 000 Euro für Verheiratete) und die Erhöhung der Besteuerung von Großvermögen im Bundesrat zu unterstützen,
- sich für die Abschaffung von ökologisch nicht nachhaltigen Subventionen, wie der verminderten Besteuerung von Flugbenzin oder verschiedenen Agrarsubventionen einzusetzen.

Der Landtag stellt weiter fest,

- dass der Haushaltsgesetzgeber aufgrund des o. g. fahrlässigen und ideologisch geprägten Umgangs mit der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes durch die Landesregierung gehindert ist, notwendige Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens finanzieren zu können.
- dass die folgenden Handlungsschwerpunkte für die Bewältigung der Wirtschaftskrise, für die Gewährleistung gleicher Bildungschancen für alle und die Bewahrung des sozialen Rechtsstaates dringend notwendig sind:

Handlungsschwerpunkte:

Schwerpunkt Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge:

Die Lage der Kommunen des Landes Niedersachsen ist dramatisch. Die weltweite Finanzkrise hat die finanzielle Leistungsfähigkeit auch der kommunalen Gebietskörperschaften erheblich beeinträchtigt. Neben den deutlich sinkenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer, ist auch für den Bereich des kommunalen Finanzausgleiches mit starken Rückgängen zu rechnen. Die Liquiditätskredite der niedersächsischen Kommunen haben einen Betrag von 4,5 Mrd. Euro erreicht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Kommunen ist daher gefährdet, ein Spielraum gestalterisch tätig zu werden verbleibt den Körperschaften kaum. Kommunale Selbstverwaltung droht zur Verwaltung des Mangels zu werden.

Eine Abschaffung der Gewerbesteuer oder Senkung der Einnahmen aus dieser, wie dies die Bundesregierung beabsichtigt, würde die Situation der Kommunen noch deutlich verschärfen, weswegen das Land Niedersachsen allen diesbezüglichen Änderungen entgegentritt. Ebenso abgelehnt werden Steuersenkungen auf Bundesebene, die lediglich einen Teil der Gesellschaft begünstigen, zugleich aber die Finanzen der Gebietskörperschaften zusätzlich erheblich schmälern.

Das Land Niedersachsen ist vielmehr in der Pflicht, auch vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Um die Leistungsfähigkeit der Kommunen für die Zukunft zu sichern, ist es notwendig, die im kommunalen Finanzausgleich erhaltenen Mittel deutlich und dem Bedarf angepasst zu erhöhen. Weiterhin ist ein Stabilisierungsfonds einzurichten, der die Einnahmen der Gebietskörperschaften aus dem kommunalen Finanzausgleich verstetigt und so zumindest für diesen Bereich eine verlässliche Größe der finanziellen Ausstattung der Kommunen bedeutet. Das Land Niedersachsen ist aber nicht nur gefordert, die finanzielle Seite der Aufgabenerfüllung durch die Kommunen zu betrachten und Lösungen zu entwickeln, eine nachhaltige Politik verlangt auch, eine Strategie und ein Leitbild für ein zukunftsfähiges Niedersachsen vor dem Hintergrund einer Aufgabenkritik zu entwickeln.

Geboten ist daher eine grundlegende Diskussion im Rahmen einer Enquetekommission über die Aufgabenverteilung und - unter Einbindung aller Beteiligten - anschließende Schaffung entsprechender zukunftsfester Strukturen in Niedersachsen. Ein Agieren ohne andere erkennbare Maßstäbe als finanzielle Aspekte und ohne vorhergehende Analyse, wie dies mit dem sogenannten Zukunftsvertrag geschieht, ist abzulehnen.

Schwerpunkt Bildung:

Investitionen in Bildung sichern und stärken die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens. Die gegenwärtige Bildungspolitik der Landesregierung ist nicht in der Lage notwendige Weichenstellungen für eine an Chancengleichheit ausgerichteten demokratischen Gestaltung der Bildungslandschaft in Niedersachsen vorzunehmen. Folgende Maßnahmen auf dem Weg zu einem wirklichen Bildungsland sind notwendig:

- Die Einstellung von zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. Damit wird es möglich, kleinere Klassen zu bilden, die Schulpsychologie und Schulsozialarbeit auszubauen, die eigenverantwortliche Schule durch Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu unterstützen, Verwaltungsleitungen für die berufsbildenden Schulen, die die erfolgreiche Arbeit aus dem ProReKo-Prozess übernehmen sollen, zu schaffen und die Freistellung von Schulleitungen einschließlich einer Fortbildungseinrichtung für Schulleitungen in Angriff zu nehmen.
- Die Studienseminare in Niedersachsen sind personell und strukturell aufzustocken und die Aufnahmekapazität zu erhöhen.
- Es sollen mittelfristig alle Schulen in echte Ganztagschulen umgewandelt werden, um möglichst allen Kindern den für sie besten Bildungsabschluss zu ermöglichen.
- Für den frühkindlichen Bereich ist neben dem quantitativen Ausbau der Kinderkrippen auch die Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern. Dazu gehören Maßnahmen wie die Beitragsfreiheit für die gesamte Zeit des Kindertagesstättenbesuchs und die Qualität in den Kitas durch eine dritte Kraft für Krippengruppen, mehr Verfügungsstunden für Betreuerinnen, kleine Gruppengrößen in den Kitas und bessere Integration von Kindern mit Behinderungen.
- Die Lernmittelfreiheit ist wieder einzuführen. Das Erlangen eines Bildungsabschlusses darf nicht vom Geldbeutel abhängen, aber auch nicht vom Wohnort. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen brauchen wir eine kostenfreie Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung muss für den Teilbereich der beruflichen Bildung und für die SEK II ausgebaut werden.

Schwerpunkt Wissenschaft und Kultur:

Niedersachsens wichtigstes Gut liegt in den Köpfen seiner Menschen. In unserem Land vorhandene Potenziale werden nicht ausgeschöpft: Während im Bundesdurchschnitt schon 43 % eines Altersjahrganges studieren, bleibt Niedersachsen mit 30 % Schlusslicht. Mit Studiengebühren werden zusätzliche Bildungshürden für Kinder aus Nichtakademikerfamilien aufgebaut; eine unterfinanzierte Lehre führt zu hohen Abbrecherquoten. Studiengebühren müssen deshalb abgeschafft und die Studienbedingungen verbessert werden. Der Ersatz für die wegfallenden Einnahmen wird den Hochschulen in vollem Umfang für die Verbesserung der Qualität der Lehre zur Verfügung gestellt. Die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen ist nicht nur ein Gebot der Chancengleichheit für die kommenden geburtenstarken Abiturjahrgänge, sondern auch für die Schließung der drohenden Fachkräftelücke notwendig. Es muss alles dafür getan werden, dass der doppelte Abiturjahrgang beim Hochschulzugang nicht benachteiligt wird.

Die kulturelle Bildung und Teilhabe hat eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Förderung der kulturellen Bildung und Teilhaben im schulischen und außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche ist ein entscheidender Schlüssel zur gerechten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Schwerpunkt Wirtschaft:

Der Mittelstand, als die zentrale Säule unserer Wirtschaft muss gestärkt werden. Das Land muss alles tun, um die mittelständischen Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit zu stärken und sie internationaler auszurichten. Hierzu ist ein Mittelstandförderkonzept auszuarbeiten.

Der Innovationsstandort Niedersachsen braucht mehr Alternativen bei den unternehmerischen Forschungs-, Entwicklungs- (FuE) und Innovationsaktivitäten - und zwar in der Breite. Hierzu sind Personalkostenerleichterungen für FuE-Beschäftigte in KMU zu gewähren, der Zugang zu Risikokapital zu erleichtern und der Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Bei der Verkehrsinfrastruktur und den Datennetzen besteht in Niedersachsen und ganz Norddeutschland ein großer Investitionsstau. Der Ausbau der Hafeninfrastrukturen und ihrer Hinterlandanbindungen (Knoten bei Hamburg, Bremen und Hannover) sowie des Schienennetzes (Y-Trasse) ist nicht nur für die Wirtschaft in Niedersachsen von größter Bedeutung. Schon heute besteht ein Wettbewerb zwischen Güterverkehr und insbesondere dem SPNV, um die Nutzung der knappen Schienenwege. Parallel und gleichwertig hierzu sind, sind die vorhandenen Strecken der NE-Bahnen auszubauen. Die Landesstraßen sind im Flächen- und Transitland Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Die Anstrengung für ihren Erhalt und Ausbau sind daher deutlich zu verstärken.

Für die Ernährungswirtschaft bietet das Land ideale Bedingungen. Die niedersächsischen Landwirtschaftsbetriebe zeichnen sich durch überdurchschnittlich hohe Produktivität und Qualität aus. Die Vermarktung der regionalen und ökologischen Produkte muss optimiert werden, um die Marktführerschaft in dem Bereich aufrechtzuerhalten.

Niedersachsen mit Küste, Harz, Heide und Weserbergland hat exzellente Voraussetzungen zum Spitzenland im Gesundheits-, Sport- und Wellnesstourismus zu werden. Niedersachsen hat hier große Potenziale. Die Gesundheitswirtschaft ist der Jobmotor der Zukunft. Die Chance muss genutzt werden, in dem die notwendigen Maßnahmen in einem Masterplan Gesundheitswirtschaft gebündelt und koordiniert werden.

Die Landesentwicklung ist durch einen gezielten Einsatz von Landes-, Bundes- und Europamitteln gezielt zu fördern. Die ländlichen Räume dürfen nicht von der Entwicklung der urbanen Zentren abgeschnitten werden.

Schwerpunkt Soziales:

Niedersachsen braucht einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Sozialpolitik des Landes. Soziale Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit und Solidarität sind keine Schönwetterwerte. Sie bewähren sich erst in Zeiten der Krise. Dabei haben sie den sozialen Frieden in unserem Land seit Jahrzehnten maßgeblich geprägt und gesichert. Das muss auch so bleiben. Die Landesregierung ignoriert die wachsende soziale Kluft in Niedersachsen. Durch jahrelanges Nichtstun untergräbt sie darüber hinaus die zunehmend gefährdete flächendeckende Versorgung mit ambulanten und stationären medizinischen Leistungen. Jetzt ist eine Politik der Ernsthaftigkeit und Substanz gefordert. Mit folgenden zusätzlichen Schwerpunkten stärkt das Land trotz enger finanzieller Spielräume den sozialen Zusammenhalt:

- Aus einer Hand: Kinder schützen - und fördern:

Mit dem Niedersächsischen Kinderschutz- und -fördergesetz (NKindSchuFöG) werden der Schutz und die Förderung aller Kinder in Niedersachsen neu ausgerichtet und auf ein dauerhaft stabiles finanzielles Fundament gestellt. Förderung und Schutz gehen Hand in Hand. Flächendeckend werden lokale Netzwerke und Familienzentren aufgebaut, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen wird gesteigert, ein regelmäßiger Kinderschutzbericht hilft, die Hilfs- und Unterstützungsangebote zielgenauer auszurichten.

- Das Lebensrisiko Pflege solidarisch absichern:

Die Landesregierung setzt auf Billigpflege und einen ruinösen Verdrängungswettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen. Sie ist damit zum schlechten Vorbild für die neue Bundesregierung geworden, die voll auf die Privatisierung des Pflegerisikos setzt. Eine deutlich höhere Wertschätzung der Altenpflegeberufe und eine solidarische Altenpflegeausbildung, in dem die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen zum Wettbewerbsvorteil wird sowie ein Mindestlohn in der Pflege sind lange überfällig.

- Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen:

In der Behindertenhilfe steht seit geraumer Zeit fest, dass es einen stetig steigenden Bedarf an Ausbildungs- und Förderangeboten gibt. Das gegenwärtige Leistungs- und Vergütungssystem ist nicht mehr in der Lage, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Gleichberechtigte Teilhabe ist der schrittweise Einstieg in ein bundesweites Teilhabegeld. Die Landesregierung will dagegen eine Behindertenhilfe nach Kassenlage der Kommunen und ignoriert die in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention.

- Gleichstellungspolitik - „Die Hälfte des Himmels“ statt Rückfall in die 50er-Jahre:

Eine eigenständige Frauenpolitik hat die Regierung Wulff aufgegeben. Die hauptamtlichen Frauenbeauftragten sind weitgehend abgeschafft. Wie Familie und Beruf unter einen Hut zu kriegen sind, darum sollen sich wieder allein die Frauen kümmern. Gleichzeitig unterstützt die Regierung Wulff die von der neuen Bundesregierung geplante Einführung der „Herdprämie“ und offenbart damit ihren Rückfall in ein überholtes Frauen- und Familienbild der 50er-Jahre. Frauen haben ein Recht auf „die Hälfte des Himmels“. Nach dem Vorbild Norwegens heißt das auch: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und verbindliche Vorgaben, um mehr Führungsfunktionen mit Frauen zu besetzen.

- Den Wandel der Wohnungsmärkte sozial und ökologisch gestalten:

In Zukunft werden in Niedersachsen nicht mehr, sondern vor allem andere Wohnungen nachgefragt. Die Wohnungspolitik der amtierenden Landesregierung scheitert an diesen kleinräumig und parallel auftretenden Entwicklungen. Gleichzeitig hat sie über Jahre hinweg das ökonomische und arbeitsmarktpolitische Potenzial gezielter öffentlicher Investitionen in den Wohnungsbau ignoriert. Der Schwerpunkt der Förderung muss künftig auf der bedarfsgerechten Bestandentwicklung liegen. Das heißt Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, altersgerechter und alternativer Wohnformen für ältere Menschen und die Förderung von Wohnraum für - vor allem einkommensschwache - Familien mit Kindern. Die Förderung energetischer Maßnahmen muss einen weiteren Schwerpunkt bilden. Sie stärkt nicht nur die nachhaltige Energienutzung. Sie ist auch unter sozialen Aspekten unabdingbar, weil die hohen Energiekosten für immer mehr Haushalte zur „zweiten Miete“ werden. Wohnarmut darf kein Thema mehr sein in Niedersachsen.

Schwerpunkt Umwelt und Energie:

Niedersachsen braucht einen tief greifenden Neuansatz in der Umweltpolitik. Der Schlüssel hierfür liegt in der Gestaltung der Energiepolitik, die kausal mit Klima- und Umweltschutzanforderungen verbunden ist.

Niedersachsen gehört zu den energieintensivsten Bundesländern. Der Energiepolitik kommt daher eine maßgebliche Rolle für die Grundlagen einer sicheren Zukunft und starken Wirtschaft zu. Da die fossilen Brennstoffe endlich sind und sich die Atomenergie als umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Irrtum erwiesen hat, ist der Umbau der gesamten Energiestruktur unabdingbar.

Die Landesregierung ignoriert den Fortschritt moderner Technologien und verharrt an diesen entscheidenden Stellschrauben für die Zukunft in Positionen des letzten Jahrhunderts. Das Festhalten an Atomenergie ohne die ungeklärte Endlagerung behindert den dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und blockiert dezentrale Versorgungsstrukturen. Sie begünstigt die großen

„Monopolisten“ des Energiemarktes und befördert durch die Laufzeitverlängerung deren Gewinne zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

Effektiver Klimaschutz und der Energiestrukturwechsel wird nur im Verbund mit starken Bündnispartnern aus Industrie, Handwerk, Forschung und den NGO erreichbar sein. Der politische Rahmen muss daher entsprechend gesetzt werden.

- Marktwirtschaftliche Anreize zur Steigerung von effizienteren und erneuerbaren Energietechnologien sind im privaten, gewerblichen und industriellen Sektor schaffen.
- Landesinitiative Energieeffizienz: Hierbei muss das Ziel sein, durch Energiespar- und Energieeffizienztechniken den Strom und Heizenergieverbrauch um 25 % zu senken. Gezielte Förderprogramme sind erforderlich.
- Die Energieversorgung ist umzugestalten: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit aller Kraft voranzutreiben; Unabhängigkeit von fossilen Kraftwerken und Atomkraftwerken muss ganz klares Ziel in Niedersachsen sein. Dies ist ein Zukunftsgarant für Preisstabilität und Versorgungssicherheit.
- Klimaschutzpakt Niedersachsen: Es gilt das Alltagsleben klimaschutzgerecht umzugestalten - nicht durch Verbote, sondern durch Anreize, Vorbildfunktion des Landes, Energieberatung, Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen. Hierfür werden gezielt Schwerpunktprogramme aufgelegt.
- Klimawandel-Anpassungsstrategien für Niedersachsen: Niedersachsen muss auf die Folgewirkungen der Klimaveränderungen vorbereitet sein, um volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Im Verbund mit wissenschaftlicher Forschung sollen Szenarien und Strategien hierfür erarbeitet werden.

Niedersachsen ist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung, seines vielfältigen Ressourcenangebots und seiner innovativen Wirtschaftsentwicklungen hervorragend aufgestellt, um vorbildlich Umweltpolitik zu gestalten. Klimaschutz und Energieversorgung sind für eine sichere Zukunft des Landes unerlässlich und nehmen Schlüsselfunktionen für eine leistungsstarke Wirtschaft Niedersachsens ein.

Schwerpunkt Landesbeschäftigte:

Die Rechtsstaatlichkeit, die innere Sicherheit und die Funktionsfähigkeit des Landes Niedersachsen werden tatsächlich nicht von den Gesetzen, sondern von den Menschen hergestellt, die für Umsetzung der Gesetze sorgen, deren Einhaltung überwachen, Recht sprechen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen. Dies bedingt, dass die Landesbediensteten für ihre Tätigkeit auch angemessen entlohnt werden. Die Heranziehung der Angestellten und Beamten zur Sanierung des Haushaltes ist zu beenden, die Besoldung ist den tatsächlich ausgeübten Dienstposten anzugleichen. Die Sonderzahlungen in Form des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes sind wieder aufzunehmen, Einstellungsstopps sind zu vermeiden. Anderenfalls drohen dem Land Niedersachsen leistungsstarke und motivierte junge Menschen, die an einer Beschäftigung im Landesdienst interessiert sind an andere Bundesländer verloren zu gehen, die Motivation der derzeitigen Beschäftigten wird gefährdet.

Weiterhin ist durch das Land ein Pensionsfonds für neue Beamten und Beamtinnen einzurichten, um die zukünftige Versorgung derselben zu sichern und die kommenden Generationen finanziell zu entlasten.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender